

Zwischen Verfolgung und Schutz: Der Feldhamster

Wolfgang WENDT

Der Feldhamster, *Cricetus cricetus*, konnte als ursprüngliches Steppenfaunenelement durch die Einführung von Ackerbau und Viehzucht sein angestammtes Verbreitungsgebiet beträchtlich erweitern. Mit dem Übergang zur Dreifelderwirtschaft erneut bevorteilt, boten sich für den Vorräte sammelnden Nager optimale Möglichkeiten im mitteleuropäischen Raum. Die geradezu sprichwörtliche Hamstervorratswirtschaft ließ den Feldhamster aber gleichwohl schon sehr früh zu einem gefürchteten Nahrungskonkurrenten des Menschen werden. Nachstellungen mit allen verfügbaren Mitteln waren somit über Jahrhunderte traditionell gewachsen und bis in die jüngste Vergangenheit praktiziert.

Während das "Hamstern" als allgegenwärtige Formulierung im deutschen Sprachgebrauch geläufig ist, gilt dies für die Kenntnis des Feldhamsters aus eigenem Erleben keinesfalls. Die spezifischen Lebensansprüche - insbesondere das Bedürfnis zur Anlage eines bis zu 2 m tiefen Baues - reduzierten das potentielle Vorkommensgebiet stets auf tiefgründige, bindige und grundwasserferne Böden. Optimale Bedingungen existieren für den Feldhamster seit jeher auf den Lößstandorten der Börden. Als Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt möchte ich nachfolgend auf die Verhältnisse und historischen Gegebenheiten in den neuen Bundesländern eingehen.

Die Verbreitungskarten von WERTH (1936) und MÜLLER (1960) lassen bereits erkennen, daß ein geschlossenes großräumiges Areal nur in den traditionellen Siedlungsgebieten der Magdeburger Börde und des Thüringer Beckens vorliegt. In südöstlicher Richtung läuft dieses zusammenhängende Verbreitungsgebiet bis in die Umgebung von Dresden aus. Die Karte von MÜLLER (1960) belegt, daß bereits zu Beginn der 60er Jahre eine Vielzahl ehemals isolierter Vorkommen auf suboptimalen Standorten im brandenburger und mecklenburger Gebiet erloschen ist (vgl. Abb. 1). Gleichzeitig hat sich das geschlossene Vorkommen im Ostteil aufgespalten und beträchtlich an Fläche verloren. Diesen fortschreitenden Trend bis zum Beginn der 80er Jahre belegt auch Abb. 1 (rechter Teil).

Ungeachtet dieser offenkundigen Arealverluste wurde der Feldhamster in der ehemaligen DDR massiv bekämpft und stand bis 1974 auf der staatlich herausgegebenen "Liste der gefährlichsten Pflanzenschädlinge" In der Magdeburger Börde, dem Hamstergebiet Deutschlands schlechthin, gab es

über Jahrhunderte immer wieder Jahre, in denen die Hamster zur Landplage wurden. Geschichtlich interessant sind selbst königliche Erlässe und Anordnungen, die zur massiven Bekämpfung des Feldhamsters aufriefen und eine Nichtbeteiligung an den "Vernichtungsfeldzügen" unter Strafe stellten. Auf den Raum von Wanzleben, im Zentrum der Magdeburger Börde gelegen, bezog sich folgende aus dem Jahre 1764 stammende königliche Verordnung: "....daß derjenige, welcher den Hamster nach dem Einfange wieder laufen lasse, auf das rigouroseste bestraft und dem Befinden nach mit empfindlicher Leibesstrafe belegt werden solle. Und müssen von jeder Hufe Acker ohne Unterschied, es sey Ackermann, Kosäthe oder Pächter 30 Hamster, oder davon die beiden Vorderpfoten alle Jahre medio May oder längstens Anfang Juny dem Richter oder Schulzen eines jeden Ortes, abgeliefert werden, welche den Ämtern oder Gerichtsobrigkeiten unter deren Jurisdiktion die Aecker liegen, zuzustellen schuldig, in dessen Entstehung aber müssen jeden fehlenden Hamster 2 Groschen entrichtet und zu jeder Orts-Armen-Kasse erlegt werden."

Waren die Verfolgungspraktiken jener Zeit - ausgießen der Baue mit Wasser oder Jauche, aufgraben der Baue sowie Fang mit Eimern und glasierten Tontöpfen - noch aufwendig und ineffektiv, so fanden doch etwa ab der letzten Jahrhundertwende verbesserte Fallentypen und selbst eine chemische Bekämpfung mit Kohlendisulfid (CS₂) schnell und weitläufig Anwendung.

Eine effiziente Reduzierung der Bestandszahlen ohne hohen Aufwand ermöglichte jedoch erst die Einführung der um 1930 von Schlossermeister HENTSCHEL entwickelten Drahtfalle (Abb. 2). Dieser Fallentyp gestattete jedem Fänger den Einsatz von weit über 100 Fallen und erbrachte Fangleistungen bis zu 300 Feldhamster je Tag!

Neben dem bäuerlichen Interesse an der Bekämpfung und Reduktion des Agrarschädling wurde unserem mittelgroßen Nagetier mit intensiver Fellfärbung auch aus Nahrungs- und Kürschnereiiinteresse nachgestellt. In Notzeiten, wie z. B. nach den beiden Weltkriegen, gelangten Feldhamster tausendfach in die Kochtöpfe und Pfannen der Landbevölkerung. Als eiweißreiches Viehfutter wurden die Kadaver der zuvor gehäuteten Hamster in Mitteldeutschland bis zum Ende der 80er Jahre genutzt.

Und schließlich fand das Hamsterfell in der Kürschnerei breiteste Verwendung. Die in der ehemaligen

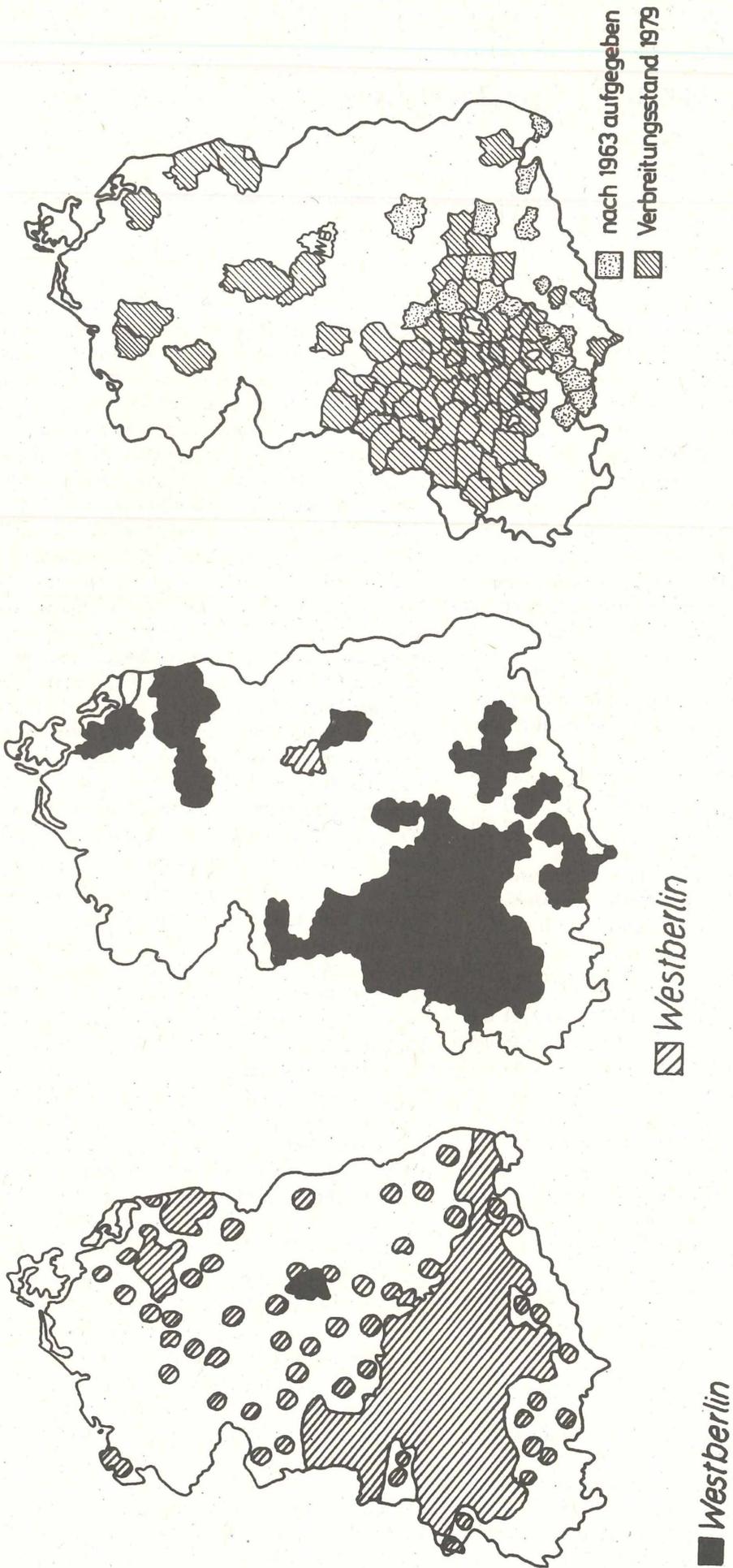


Abbildung 1
(links): Verbreitungsbild des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) für das ehemalige Gebiet der DDR (Kartenausschnitt aus WERTH 1936)
(mitte): Vorkommen des Feldhamsters in der ehemaligen DDR zum Ende der 50er Jahre (nach MÜLLER 1960)
(rechts): Verbreitung des Feldhamsters bis zum Ende der 70er Jahre (aus WENDT 1984)

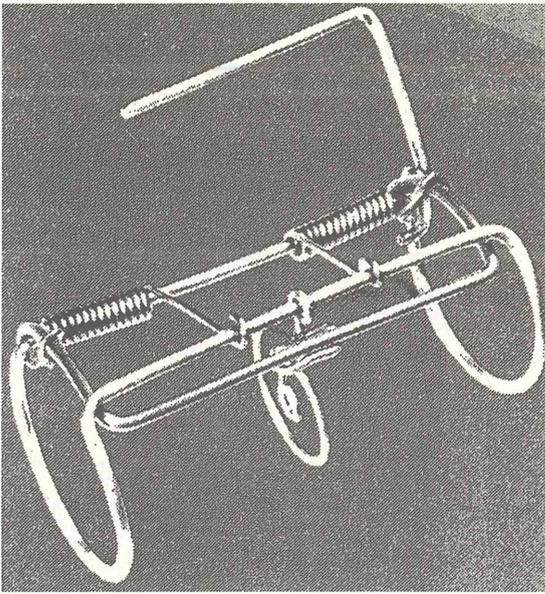


Abbildung 2

Drahtfalle zum Hamsterfang

DDR über Jahrzehnte perfektionierte Pelzverwertung stellte einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Die Feldhamster-Kürschnerwaren gingen zu 95 % in den sogenannten NSW-Export (NSW = Nicht-sozialistisches-Wirtschaftsgebiet) und erbrachten Deviseneinnahmen in Millionenhöhe.

Ab etwa 1975 galt der Feldhamster gar als devisenrentabelster Pelzlieferant der DDR, was in der Folgezeit zu einer weiteren Intensivierung des Hamsterfanges führte (UNREIN & HORN 1980). Der damals propagierte ganzjährige Fallenfang führte durch verstärkte Abschöpfung der reproduktionsbedeutsamen Weibchenanteile in der Fortpflanzungszeit (Abb. 3) zum weiteren Niedergang der Bestände.

Eine von der Pelzindustrie mittelbar ausgelöste intensiviertere wissenschaftliche Grundlagenforschung (PIECHOCKI 1979, WEBER 1982, WENDT 1984) führte zu der Erkenntnis, daß nur durch eine jagdähnliche Bewirtschaftung eine nachhaltige Nutzung der Feldhamsterbestände gegeben sei (WENDT 1983).

Neben dem propagierten ganzjährigen Hamsterfang trugen vor allem Technisierung und industriemäßige Pflanzenproduktion zum Rückgang der ostdeutschen Hamsterbestände bei. Als primärer Mortalitätsfaktor konnte eine hohe Wintersterblichkeit - ganz offensichtlich aus mangelnder Winterbevorratung infolge schneller und frühzeitiger Aberntung der Felder resultierend - nachgewiesen werden (WENDT, 1991).

Trotz der rückläufigen Bestandsentwicklung und belegter Arealverluste erfuhr der Feldhamster in der ehemaligen DDR keinerlei Schonung oder gar Schutz. Erst mit dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland wurde der Feldhamster 1990 durch

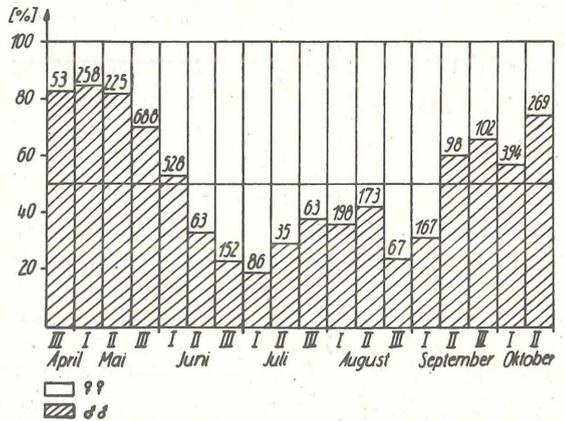


Abbildung 3

Histogramm zur Geschlechterzusammensetzung eines aus 3.619 Feldhamstern bestehenden Gesamtfanges. (Kreis Aschersleben, Feldflur von Winnigen, 1981)

Wirksamwerdung des Bundesnaturschutzgesetzes und der Bundesartenschutzverordnung zur "besonders geschützten Tierart".

Doch mit diesem formaljuristischen Schutzstatus war der Hamster noch längst nicht vor Verfolgung sicher. Zum einen wurden die Bewohner des Beitrittsgebietes praktisch "über Nacht" mit einer unübersehbar vielschichtigen Rechtsproblematik konfrontiert und auf der anderen Seite steckte der Feldhamster viel zu lange als Schädling in den Bauernköpfen, so daß er nicht schlagartig als schützenswert angesehen werden konnte.

Um den Prozeß der Rechtsdurchsetzung zu beschleunigen, wurde im Frühjahr 1991 in Regionalzeitungen eine Pressekampagne durchgeführt (Abb. 4). Diese erwies sich als voller Erfolg. Landesweit stellten lediglich 2 Agrarbetriebe einen Antrag auf Ausnahmeregelung gemäß § 13 Bundesartenschutzverordnung; und nur einem Antragsteller wurde nach Vor-Ort-Überprüfung entsprochen.

Seit 1991 sind die ehemals typischen Markierungsfähnchen für die fängisch gestellten Hamsterfallen aus den Feldfluren Sachsen-Anhalts verschwunden. Eine langjährige Tradition hat damit ihr Ende gefunden - zur Freude der Tier- und Naturschützer und zum Vorteil für den weiteren Erhalt des Feldhamsters.

Da gegenwärtig in der Magdeburger Börde und in angrenzenden Regionen ehemals beste Hamsterflächen keine Besiedlung mehr aufweisen, werden nunmehr auch praktische Schutzmaßnahmen in Pilotprojekten erprobt.

Neben Feldhamsterumsiedlung ist eine verbesserte Zugriffsmöglichkeit für Hamster auf zur Winterbevorratung geeignete Marktkulturen im Erprobungsstadium. Gleichwohl will das Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt über eine Förderrichtlinie den Anbau von Luzerne fördern (ist inzwischen in der Richtlinie Vertragsnaturschutz (R. d. Erl. des MU vom 25.11.1994) gere-

Schon 1991: Hamsterfang ade!

Bundesartenschutz setzt der Hamsterverfolgung ein Ende

Von MZ-Mitarbeiter Dr. Wolfgang Wendt

Bis zum Vorjahr wurde das Charaktertier der Magdeburger Börde und angrenzender fruchtbarer Ackerbauregionen, der Feldhamster, zu Tausenden gefangen. Bei dieser — durch mehrfach erhöhte Aufkaufpreise — forcierten „Jedermannsjagd“ nahmen die Bestände des Nagetiers rapide ab. Längst sind ganze Landstriche hamsterfrei.

Der in den 50er und 60er Jahren millionenfach auftretende Nager nahm nicht nur aufgrund der direkten menschlichen Nachstellungen mit Fallen ab. Vergiftungsaktionen mit Giftgasen und die intensivierte Landnutzung führten dazu, daß über Jahrhunderte besiedelte Lebensräume aufgegeben wurden. Den Feldhamster-Restvorkommen sind nunmehr in den neuen Bundesländern Voraussetzungen gegeben, verlorengegangenes Areal wieder zu besiedeln. Gemäß Bundesartenschutzverordnung zählt der farbfröhe Großhamster zu den besonders geschützten Säugetieren. Somit dürfen Feldhamster weder gefangen noch verletzt oder getötet werden. Jegliche Verfolgung, ob mit Gift oder der „alternativen“ Falle, ist untersagt.

Die Erfahrungen der alten Bundesländer zeigen, daß in der heutigen Zeit dennoch keine Massenvermehrungen mit der Konsequenz unabwendbarer Ertragsausfälle auftreten. Allem voran ist die frühzeitige und kaum Nahrung hinterlassende Aberntung

der Getreideflächen zu nennen. Der hohe Mechanisierungsgrad gestattet den Feldhamstern meist keine ausreichende Winterbevorratung, und so stirbt eine Vielzahl der Tiere unbemerkt im winterlich verschneiten Bau. Doch schon vor dem Winter muß ein erheblicher Anteil der Junghamster sein Leben lassen. Pflugschare und Scheibeneppen eröffnen die nur flachen Baue, verletzen oder töten die Tiere. Pflanzenschutzmittel verschiedenster Coleur und massive Gülleausbringung sind den Feldhamstern ebenfalls nicht zuträglich und fordern manches Opfer.

Die 1991 und in den nachfolgenden Jahren in der Landwirtschaft anstehenden Flächenstilllegungen könnten im Zusammenwirken mit den Schutzbestimmungen der Bundesartenschutzverordnung zu einer Erholung der Hamsterbestände führen. Sollten daraus in einzelnen Regionen unvermeidbare bzw. unvermeidbar hohe Schäden resultieren, die das Maß der im § 10 des Bundesnaturschutzgesetzes festgelegten Duldungspflicht übersteigen, so ist die nach Landesrecht zuständige Behörde (Naturschutzverwaltung beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz) ermächtigt, in Einzelfällen Ausnahmen vom Fang- oder Tötungsverbot zu erteilen. Keinesfalls ist jedoch eine Dauerermächtigung möglich.

Für 1991 und Folgejahre gilt daher grundsätzlich: Hamsterfang ade!



Den Feldhamstern ging es bei den Fangaktionen in den zurückliegenden 10 bis 15 Jahren arg ans Fell. Die feine Kürschnerware brachte auf dem Weltmarkt heißbegehrte Devisen, und so ist das Nagetier mancherorts zur Seltenheit in der Flur geworden. Dem wird jetzt durch das Wirksamwerden der Bundesartenschutzverordnung ein Ende gesetzt.

Foto: MZ-Dokumentation

Das flinke Bördebürschchen steht jetzt unter Schutz

Nun hat unser Hamster endlich seine Ruhe

Von Dr. Wolfgang Wendt

Bis zum Vorjahr wurde das Charaktertier der Magdeburger Börde und angrenzender fruchtbarer Ackerbauregionen, der Feldhamster, zu Tausenden gefangen. Das Fell stand bei den Fangaktionen der letzten zehn bis 15 Jahre im Mittelpunkt des Interesses, denn auf dem Weltmarkt brachte die feine Kürschnerware heiß begehrte Devisen ein. Daß bei dieser — durch mehrfach erhöhte Aufkaufpreise — forcierten „Jedermannsjagd“ des ländlichen Raumes die Bestände des farbintensiven Nagetiers rapide

abnahmen, ist unbestritten. Längst sind ganze Landstriche hamsterfrei und ein auf verkehrreicher Bundesstraße überfahrener Feldhamster schon zur Rarität geworden.

Der in den 50er und 60er Jahren millionenfach auftretende Nager nahm nicht nur aufgrund der direkten menschlichen Nachstellungen mit Fallen ab. Vergiftungsaktionen mit Giftgasen und die intensivierte Landnutzung führten dazu, daß über Jahrhunderte besiedelte Lebensräume aufgegeben wurden. Mit dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland sind den Feldhamsterrestvorkommen in den neuen Bundesländern nunmehr günstige Voraussetzungen gegeben, verlorengegangenes Areal wieder zu besiedeln. Gemäß Bundesartenschutzverordnung zählt der farbfröhe Großhamster zu den besonders geschützten Säugetieren. Somit dürfen Feldhamster weder gefangen noch verletzt oder getötet werden. Jegliche Verfolgung, ob mit Gift oder der „alternativen“ Falle, ist untersagt.

Die Erfahrungen der alten Bundesländer zeigen, daß in der heutigen Zeit dennoch keine Massenvermehrungen

mit der Konsequenz unabwendbarer Ertragsausfälle auftreten. Zu vielfältig sind die den Feldhamsterbestand limitierenden Einflüsse der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Allem voran ist die frühzeitige und kaum Nahrung hinterlassende Aberntung der Getreideflächen zu nennen. Der hohe Mechanisierungsgrad gestattet den Feldhamstern meist keine ausreichende Winterbevorratung, und so stirbt eine Vielzahl der Tiere unbemerkt im winterlich verschneiten Bau. Doch schon vor dem Winter muß ein erheblicher Anteil der Junghamster sein Leben lassen. Pflugschare und Scheibeneppen eröffnen die nur flachen Baue, verletzen oder töten die Tiere. Pflanzenschutzmittel verschiedenster Art und massive Gülleausbringung sind den Feldhamstern ebenfalls nicht zuträglich und fordern manches Opfer.

Die 1991 und in den nachfolgenden Jahren in der Landwirtschaft anstehenden Flächenstilllegungen könnten im Zusammenwirken mit den Schutzbestimmungen der Bundesartenschutzverordnung zu einer Erholung der Hamsterbestände führen. Sollten daraus in einzelnen Regionen unvermeidbare bzw. unvermeidbar hohe Schäden resultieren, die das Maß der im Paragraph 10 des Bundesnaturschutzgesetzes festgelegten Duldungspflicht übersteigt, so ist die nach Landesrecht zuständige Behörde (Naturschutzverwaltung beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz) ermächtigt, auf der Grundlage des Paragraphen 20 des Bundesnaturschutzgesetzes in Einzelfällen Ausnahmen vom Fang- oder Tötungsverbot zu erteilen. Keinesfalls ist jedoch eine Dauerermächtigung möglich. Für 1991 und Folgejahre gilt daher grundsätzlich — Hamsterfang ade!



Abbildung 4

Beispiele zur Pressekampagne "Feldhamsterschutz" im Land Sachsen-Anhalt

gelt). Luzerneflächen bleiben mehrjährig von der Bodenbearbeitung verschont und stellen erfahrungsgemäß optimale Hamsterbiotope dar.

Letztendlich hoffen wir, das Charaktertier der miteldeutschen Börde — den Feldhamster — mit diesen Maßnahmen dauerhaft zu erhalten.

Literatur

MÜLLER, K.R. (1960):

Der Hamster und seine Bekämpfung. Flugbl. Nr. 30, Biol. Zentralanst. der DAL zu Berlin.

PIECHOCKI, R. (1979):

Über den Rückgang des Aufkommens an Hamsterfellen in der DDR. - Brühl 20: 11-13.

UNREIN, G. & HORN, I. (1980):

Gemeinsame Aktionen zur Intensivierung des Hamsterfanges. - Brühl 21 :32-34.

WEBER, W. (1982):

Zur Reproduktion und Populationsdynamik des Hamsters, *Cricetus cricetus* Linne, 1758. Diplomarbeit, MLU Halle.

WENDT, W. (1983):

Der Hamster sollte Schonzeit haben: Bewirtschaftung tritt an die Stelle der Bekämpfung des Feldnagers. - DBZ 24 (30): 27.

— (1984):

Chronobiologische und ökologische Studien zur Biologie des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Belange. Dissertation, MLU Halle.

— (1991):

Der Winterschlaf des Feldhamsters *Cricetus cricetus* (L., 1758) - energetische Grundlagen und Auswirkungen auf die Populationsdynamik. - Wiss. Beitr. Univ. Halle - Populationsökologie von Kleinsäugerarten 1990/34 (P 42): 67-78.

WERTH, E. (1936):

Der gegenwärtige Stand der Hamsterfrage in Deutschland. - Arb. Biol. Reichsanst. Land- u. Forstw.21: 201-254.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolfgang Wendt
Finkenlust 3a
D-06449 Aschersleben

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [2_1995](#)

Autor(en)/Author(s): Wendt Wolfgang

Artikel/Article: [Zwischen Verfolgung und Schutz: Der Feldhamster 35-39](#)